

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

ZUR UMSETZUNG DER STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT „DER LANDKREIS MEIßEN: GEMEINSAM ZUR GIGABIT-GESELLSCHAFT“

Der Landkreis Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
vertreten durch Herrn Landrat Arndt Steinbach

und die

Große Kreisstadt/ Stadt/ Gemeinde ...

...

vertreten durch ...

... schließen nachfolgende Vereinbarung für eine interkommunalen Zusammenarbeit ab.
Diese fällt nicht in den Anwendungsbereich des Sächsischen Gesetzes über kommunale
Zusammenarbeit (SächsKomZG).

(1) Grundlage und Anlass

Grundlage für diese Vereinbarung ist die „STRATEGISCHE PARTNERSCHAFT FÜR DEN BREITBANDAUSBAU „DER LANDKREIS MEIßEN: GEMEINSAM ZUR GIGABIT-GESELLSCHAFT“ vom **Dezember 2017**, welche zwischen dem Landkreis Meißen und dem Kreisverband Meißen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen geschlossen wurde.

Darin hält der Landkreis Meißen eine Auswahl eigener übergeordneter Ziele der Digitalisierung fest, die er auf dem Weg zur „Gigabit-Gesellschaft“ verfolgt. Im Landkreis Meißen haben sich die kreisangehörigen Gemeinden entschieden, den Breitbandausbau eigenverantwortlich voranzutreiben. Gleichwohl erkennt der Landkreis Meißen, dass der kommunale Breitbandausbau langfristig zur Verwirklichung seiner übergeordneten Ziele beiträgt. Vor diesem Hintergrund hat er den kreisangehörigen Kommunen bzw. dem Kreisverband Meißen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages diese freiwillige STRATEGISCHE PARTNERSCHAFT angeboten.

Die unterzeichnende Kommune hat nach dem 31.12.2016 Maßnahmen zum Breitbandausbau auf ihrem Gebiet ergriffen bzw. plant solche Maßnahmen. Hierzu zählt auch das Beantragen von Zuwendungen. Dies ist im Sinne dieser STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT. Mit vorliegender KOOPERATIONSVEREINBARUNG wird die STRATEGISCHE PARTNERSCHAFT bilateral umgesetzt und konkretisiert.

(2) Beteiligte

Beteiligte sind der Landkreis Meißen als auch die **Große Kreisstadt/ Stadt/ Gemeinde ...**

(3) Aufgaben & Befugnisse

Die unterzeichnende Kommune treibt den Breitbandausbau eigenverantwortlich voran. Der Landkreis Meißen nimmt keinen inhaltlichen oder zeitlichen Einfluss darauf. Durch die KOOPERATIONSVEREINBARUNG werden keine Befugnisse übertragen.

Die unterzeichnende Kommune wird zum Erreichen der beim Landkreis Meißen bestehenden übergeordneten Ziele der Digitalisierung unter Einhaltung der in der STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT aufgeführten Kriterien beitragen.

Die unterzeichnende Kommune räumt dem Landkreis ein Besichtigungsrecht der betreffenden Infrastruktur sowie Einsichtnahme in die bei ihr vorgehaltenen Unterlagen ein. Die unterzeichnende Kommune stellt sicher, dass der Landkreis Meißen hiervon Gebrauch machen kann. Sie weist erforderlichenfalls Dritte auf die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Meißen hin.

Der Landkreis Meißen informiert das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit über die Unterzeichnung vorliegender KOOPERATIONSVEREINBARUNG.

Bei der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH wird eine Kompetenzstelle Breitband eingerichtet. Diese koordiniert die Umsetzung der STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT insgesamt und steht der unterzeichnenden Kommune insbesondere beratend zur Seite.

(4) Kosten und Verfahren

Die Beteiligten tragen ihre mit der Umsetzung dieser KOOPERATIONSVEREINBARUNG verbundenen Aufwendungen jeweils selbst.

Die unterzeichnende Kommune bemüht sich eigenständig um Zuwendungen.

Die Umsetzung der vom Landkreis Meißen verfolgten übergeordneten Ziele der Digitalisierung bringt hohe Anforderungen mit sich, die sich in Mehrkosten ausdrücken. Als Mehrkosten werden pauschal 50% der der unterzeichnenden Kommune beim kommunalen Breitbandausbau entstandenen Kosten, maximal aber 5% der Gesamtkosten, definiert. Abweichende Einzelfälle sind gesondert zu vereinbaren.

Die unterzeichnende Kommune beantragt formlos die Übernahme der ihr entstandenen Mehrkosten beim Landkreis Meißen in Form von allgemeinen Deckungsmitteln. Neben der Höhe der beantragten Mehrkosten erläutert sie, welcher Beitrag zum Erreichen der beim Landkreis Meißen bestehenden übergeordneten Ziele der Digitalisierung damit geleistet wird. Dem Antrag sind geeignete Nachweise über die entstandenen Mehrkosten beizufügen.

Der Landkreis Meißen plant beginnend mit dem Jahr 2017 für den Ersatz von Mehrkosten Haushaltsmittel ein. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung in einer bestimmten Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.

Die unterzeichnende Kommune übermittelt dem Landkreis zum 31.03. eines jeden Jahres eine Prognose über ihre im laufenden und in den jeweils folgenden zwei Kalenderjahren erwarteten Mehrkosten. Die erstmalige Prognose erfolgt mit Unterzeichnung dieser KOOPERATIONSVEREINBARUNG.

(5) Geltungsdauer, Kündigung

Diese KOOPERATIONSVEREINBARUNG wird befristet bis Sie verlängert sich

Die Kündigung dieser KOOPERATIONSVEREINBARUNG bedarf der Schriftform. Sie erfolgt unter Angabe von Gründen Die Kündigungsfrist beträgt

(6) Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser KOOPERATIONSVEREINBARUNG bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(7) Inkrafttreten

Diese KOOPERATIONSVEREINBARUNG tritt ab dem Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

(8) Übergangsregelungen

Für Maßnahmen im Sinne dieser KOOPERATIONSVEREINBARUNG, die im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zu ihrem Inkrafttreten durch die unterzeichnende Kommune eingeleitet wurden, gilt diese KOOPERATIONSVEREINBARUNG entsprechend.

Stand: 23.11.2017

Ort, Datum

Landkreis Meißen

Ort, Datum

Große Kreisstadt/ Stadt/ Gemeinde ...

ENTWURF